

Persönlich.

Die Mitte Kanton Solothurn informiert.

Ausgabe 2025 | 3

Volksabstimmungen vom 28.09.25

Ein Überblick über die Vorlagen

Kürzungen im Bereich Jugend+Sport

Kolumne der Jungen Mitte



Die Mitte
Kanton Solothurn



Liebe Mitte-Familie

Seit dem Beginn der neuen Legislatur im Kantonsrat – also seit Mai 2025 – darf ich als Fraktionschef amten. Eine vielseitige und herausfordernde Aufgabe, die ich mit grosser Freude übernommen habe. Dabei ist es mir wichtig, dass wir uns als Fraktion frühzeitig mit den wichtigen Themen auseinandersetzen, klare Positionen beziehen und den Kanton aktiv gestalten. Dies ganz im Sinne von ausgewogenen Lösungen zu Gunsten unserer Bevölkerung. Die zunehmende Polarisierung – weltweit, aber auch vor Ort – braucht unbedingt ein starkes Gegengewicht in Form von uns als Mitte.

Es ist zwingend, dass man uns als Mitte, ob die Partei oder die Kantonsratsfraktion stärker wahrnimmt als die konstruktive und verantwortungsbewusste Kraft, die wir sind. Entsprechend dürfen wir noch mutiger auftreten und uns öfter auch mal in den Gegenwind stellen. Nur so gewinnen wir weiterhin Wahlen, was unser Ziel sein muss, um die Schweiz und den Kanton Solothurn zusammenzuhalten.

Bereits in den ersten beiden Sessionen konnten wir einige schöne Erfolge verzeichnen. Unser Auftrag zur Ausschreibung von Wahlen, der die dringend nötige Transparenz herstellt, wurde dank dem Stichentscheid des Präsidenten für erheblich erklärt. Und das Kantonsreferendum gegen die Individualbesteuerung, bei dem die Mitte-Fraktion federführend war, wurde nur äusserst knapp verworfen. Unsere Argumente hingegen wurden auf breiter Front aufgenommen.

Politik ist nie nur Einzelsport, sondern Teamarbeit: Der Dank gilt meinem Vorgänger, Michael Ochsenbein für den reibungslosen Übergang und selbstverständlich allen Mitgliedern der Fraktion für den optimalen Start in die neue Legislatur.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Sommerzeit und viel Vergnügen beim Lesen der vorliegenden Ausgabe!

Herzlich

Fabian Gloor



JA zum E-ID Gesetz

Ein Angebot an die Bürger, das uns digital souverän macht.

Mussten Sie auch schon eine Kopie Ihrer Identitätskarte kopieren oder hochladen, einschicken oder mitbringen? Das ist immer mal wieder nötig, wenn man beispielsweise ein Bankkonto eröffnen will, eine elektronische Signatur beziehen will, sich im Organspenderegister eintragen lassen will, einen Mobiltelefon-Vertrag abschliessen will und so weiter. Haben Sie sich dabei auch gefragt: Im 21. Jahrhundert einen Ausweis kopieren und diese Kopie mitbringen, ernsthaft?

Tatsächlich ist dieses übliche Vorgehen nicht wirklich zeitgemäss. Es wäre für viele von uns angenehmer man könnte sich mit dem ausweisen, was man eh dabei hat: Mit dem Smartphone. Genau damit das möglich wird, hat das Parlament das E-ID-Gesetz verabschiedet. Mit ihm wird eine staatliche E-ID geschaffen, welche Behördengänge, Formulare, Online-Käufe einfacher, schneller und sicherer machen soll – für diejenigen, die das wollen.

Denn eines ist klar: Die E-ID soll freiwillig und kostenlos sein. Daneben soll es immer noch mög-

lich sein, sich analog mit der physischen ID auszuweisen.

Die neue E-ID ist also ein Angebot des Staates, das man nutzen oder sein lassen kann. Und hier liegt der grosse Unterschied zur Vorlage, die 2021 von der Bevölkerung abgelehnt wurde: Die E-ID soll ein ausschliessliches Angebot des Staates sein. Zwar dürfen private Anbieter selbstverständlich die E-ID als Nachweis akzeptieren können. Herausgeben soll sie aber nur der Staat dürfen. Die erste, abgelehnte Vorlage sah vor, dass auch Private das dürfen.

Diese Privaten würden mit Sicherheit sehr bald auf den Plan treten, wenn wir keine staatliche E-ID einführen, und uns ihre Identitätsnachweise aufzwingen. Microsoft, Google, Apple und Co. wären aber erstens nicht vertrauenswürdiger als unser Staat und sind zweitens nicht schweizerisch. Wenn wir jetzt die E-ID einführen, dann ist das auch ein Schritt zur digitalen Souveränität. Und diese ist heute nötiger denn je.



Stefan Müller-Altermatt

Nationalrat
Herbetswil

JA zur Abschaffung des

Am 28. September stimmen wir über die Abschaffung des Eigenmietwertes ab. Mit der Reform entfällt für Hauseigentümer/innen das jahrzehntealte Ärgernis, dass eine fiktives Einkommen versteuert werden muss. Dafür entfallen auch die meisten Abzüge für Unterhaltskosten und Schuldzinsen. Für Mieter/innen ändert sich nichts. Je nach Höhe der Hypothekarzinsen gibt es (wie aktuell) Steuerausfälle oder Steuermehreinnahmen. Die Mitte Schweiz und Kanton Solothurn empfehlen wie Bundesrat und Parlament ein JA zu dieser ausgewogenen Vorlage.

Es sind 2 Vorlagen!

Abgestimmt wird eigentlich nur über einen Bundesbeschluss über kantonale Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften. Dieser ist aber mit dem Bundesgesetz über den Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung, eben die Abschaffung des Eigenmietwertes, verbunden. Ein Ja oder ein Nein gilt automatisch für beide.

Was gilt heute?

Wer heute eine Liegenschaft besitzt und darin wohnt, muss bei Bund, Kanton und Gemeinde den sog. Eigenmietwert als Einkommen versteuern. Dieser ist der theoretische Betrag, den ich erhalte, wenn ich mein Haus vermieten würde. Er ist also ein „fiktives“ Einkommen, über das ich gar nicht verfüge. Die Steuerrechtler nennen es dagegen ein „Natural-

einkommen“. - Umgekehrt kann ich als Hauseigentümer Kosten für den Unterhalt des Hauses und Schuldzinsen abziehen.

Heute werden also Hauseigentümer fürs Schuldenmachen staatlich subventioniert und fürs Abzahlen von Schulden bestraft: paradox und europaweit ein Unikum! Als Resultat sind die privaten Haushalte in der Schweiz laut Nationalbank mit fast 1000 Milliarden Franken verschuldet: rekordverdächtig.

Was bringt die Reform?

Die Reform bringt zwei wesentliche Änderungen:

Zum einen wird der Eigenmietwert abgeschafft. Hauseigentümer müssen also dieses fiktive Einkommen nicht mehr versteuern.

Zum anderen können künftig keine Schuldzinsen mehr abgezogen werden, also keine Zinsen für Hypotheken (über 90 Prozent der Schuldzinsen), aber auch nicht für Konsumkredite oder private Darlehen. Ausgenommen sind private Vermieter/innen. Ebenso können keine Unterhaltskosten mehr abgezogen werden. Jedoch können die Kantone den Abzug von Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen weiterhin zulassen.

Im schweizerischen Durchschnitt sinkt das steuerbare Einkommen von Hauseigentümern laut Steuerverwaltung um ca. 4'000 bis 5'000 Franken.

Eigenmietwertes

Die finanziellen Auswirkungen für Bund, Kantone und Gemeinden hängen vom künftigen Hypothekarzinsniveau ab. Bei den gegenwärtig herrschenden (tiefen) 1,5 Prozent würden Mindereinnahmen von etwa 1.8 Milliarden Franken resultieren. Ab einem Zinsniveau von 3 Prozent kippt das Gesamtergebnis in Mehreinnahmen. Kantone mit vielen Zweitwohnungen, wie etwa Graubünden oder Wallis, erhalten das Recht, eine spezielle Steuer für Zweitwohnungen einzuführen.

Eine ausgewogene Reform!

Die Abschaffung des Eigenmietwertes ist seit Jahrzehnten ein Wunsch breiter Kreise, vor allem natürlich von Hauseigentümern. Bisher ist sie gescheitert, weil die Hauseigentümerverbände „s Füfi und s Weggli“ wollten, nämlich die Abschaffung des Eigenmietwertes ohne Abschaffung der Abzüge. Dies haben die Stimmbewohner und vor allem die Mieter/innen aus verständlichen Gründen mehrfach abgelehnt.

Mit der jetzigen Reform hat das Parlament und (unbescheiden) die Wirtschafts- und Abgabekommission, der ich angehöre, diesen Mangel behoben und gleichzeitig praktisch alle Abzüge abgeschafft. Damit ist die Reform ausgewogen und sollte für alle Seiten akzeptabel sein.

Kritische Stimmen kommen vom Bauberggewerbe, das befürchtet, dass die Schweizer weniger Renovierungen machen und ihre Häuser ohne Steuerabzüge ver-

lottern lassen. Die Kantone bemängeln wiederum die gegenwärtig zu befürchtenden Steuerausfälle.

Eine Gesamtbeurteilung fällt aber meines Erachtens positiv aus. Die Subventionierung des privaten Schuldenmachens durch den Staat wird abgeschafft und das Abzahlen von Schulden belohnt. Hauseigentümer müssen keine fiktive Steuer mehr bezahlen, können aber auch keine Abzüge mehr machen.

Wer ist für, wer gegen die Reform?

Der Bundesrat, die grosse Mehrheit von National- und Ständerat, die bürgerlichen Parteien (Mitte, FDP, SVP, EVP), der Hauseigentümerverband, aber auch der Gewerbeverband empfehlen ein JA.

Die Linke (SP und Grüne) und der Mieterverband lehnen die Reform ab.

Ich empfehle Ihnen ein überzeugtes JA!



Pirmin Bischof

Ständerat
Solothurn





Mit dem neuen Kita-Gesetz schafft der Kanton Solothurn bessere Bedingungen für Familien, Kinder sowie die Wirtschaft und Gemeinden und investiert in die Zukunft.

Die bezahlbare Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein enorm wichtiges Anliegen für die gesamte Gesellschaft. Die allermeisten Eltern kümmern sich sehr gerne um ihre Kinder, aber müssen und wollen auch einer beruflichen Herausforderung nachgehen. Oftmals ist das wirtschaftlich für die Familie notwendig, macht es Sinn für die eigene Altersvorsorge und nach einer guten Ausbildung möchte man weiterhin im Arbeitsmarkt teilnehmen. Und selbst in ländlichen Gegenden ist es heute eher unüblich, dass ein Elternteil sich komplett auf die Kinder und den Haushalt konzentriert.

Im Vergleich mit anderen Kantonen weist der Kanton Solothurn heute eine sehr geringe Betreuungsquote auf

(12 - 15% bei einem Schnitt von über 40%), was den enormen Nachholbedarf verdeutlicht.

Für die Zukunft vieler Gemeinden ist es elementar, für junge Familien und den Mittelstand attraktiv zu sein und eine freie Wahl des Familienmodells bzw. eine familienexterne Betreuung zu ermöglichen, so wie es das Kita-Gesetz vorsieht. Der Zugang zu Betreuungsangeboten wirkt sich zudem positiv auf die soziale und sprachliche Entwicklung der Kinder aus.

Der flächendeckende Fach- und Arbeitskräftemangel macht eine bessere Vereinbarkeit umso nötiger, gerade wenn wir unser Potenzial im Inland besser ausschöpfen wollen. Dies betrifft gut Ausgebildete Eltern im Mittelstand besonders stark. Für den Kanton Solothurn und alle Gemeinden ist ein angemessenes Grundangebot in der Kinderbetreuung als Wohn- wie als Wirtschaftsstandort zentral.

Das Kita-Gesetz beinhaltet für die Gemeinden eine grosszügige finanzielle Unterstützung und belässt ihnen gleichzeitig ein hohes Mass an Flexibilität und wenig Bürokratie via zentraler Webapplikation. Mit der verankerten Subjektfinanzierung über die vielfach erprobten Betreuungsgutscheine wird überdies nur das finanziert, was tatsächlich benötigt wird. Es sind neue jährliche Gesamtkosten von 6 – 10 Mio. Franken für die Gemeinden und den Kanton zu erwarten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der höheren Erwerbstätigkeit mit höheren Steuereinnahmen und tieferen Sozialkosten zu rechnen ist.

Am Schluss profitieren Kanton und Gemeinden von diesem Gesetz: Jeder investierte Franken kommt doppelt zurück!

Aus diesen Gründen lege ich Ihnen ein eindeutiges JA zum Kita-Gesetz ans Herz.



Fabian Gloor
Kantonsrat
Oensingen

Weitere Infos zum Kita-Gesetz:

[Weitere Infos](#)

Material bestellen:

[Bestellung Material](#)

Crowdfunding unterstützen:

[Unterstützung Crowdfunding](#)

JA zum 28.09.2025
KITA-GESETZ
Familienergänzende
Kinderbetreuung

Für unsere Kinder
Für unsere Familien
Für unsere Wirtschaft

Das Kita-Gesetz ist ein Werk der Kinder- und Jugendhilfe Schweiz.

www.kita-gesetz.ch

JA zum Hochwasserschutz Dünnern

Untersuchungen zum Zustand der Dünnern im Gäu haben einen wasserbaulichen Handlungsbedarf zwischen Oensingen und der Mündung in die Aare in Olten offenbart. Das Gäu und Olten sind gegen ein 100-jährliches Hochwasser (HQ100) der Dünnern nicht gewappnet. Ein HQ100 bezeichnet einen Hochwasserabfluss, der im statistischen Mittel einmal in 100 Jahren erreicht oder überschritten wird. Wegen den im Überflutungssperimeter liegenden Siedlungsgebieten und Infrastrukturen besteht ein hohes Schadenspotenzial. Die berechnete Schadenssumme zwischen Oensingen und Olten liegt für ein HQ100 bei rund 680 Mio. Franken.

Dank umfassender Einbindung der betroffenen Gemeinden und verschiedener Interessengruppen wie der Landwirtschaft und Umweltverbände sowie einer partizipativen Lösungsfindung stellt das Projekt «Lebensraum Dünnern» eine breit abgestützte Kompromisslösung dar und ist im kantonalen Richtplan festgesetzt.

Hinsichtlich der verschiedenen Ansprüche kombiniert das Projekt den Hochwasserschutz mit einer Aufwertung der Flusslandschaft als Erholungsraum für die Bevölkerung und einer Wiederbelebung des Gewässerlebensraums für Tiere und Pflanzen - ganz nach dem Motto: mehr Sicherheit, mehr Erholung, mehr Natur.

Kosten und Umsetzung

- Die Investitionskosten belaufen sich brutto auf insgesamt 200 Mio. Franken – eine Investition für die nächsten 80 bis 100 Jahre.
- Dritte beteiligen sich mit 10 Mio. Franken und der Bund mit mindestens 66.5 Mio. Franken. Die Dünnern-Gemeinden übernehmen 19 Mio. Franken. Damit verbleiben netto noch 104.5 Mio. Franken für den Kanton - pro Baujahr rund 5 Mio. Franken.
- Der Kantonsanteil wird aus den Erträgen aus der Gewässernutzung und den Abfallabgaben finanziert und ist damit sichergestellt.
- Die Umsetzung des Projekts erfolgt voraussichtlich in sieben Etappen ab 2028. Es ist insgesamt mit rund 20 Jahren Bauzeit zu rechnen.

Der Kantonsrat hat dem Verpflichtungskredit mit einem Stimmenverhältnis von 90 JA zu 2 NEIN bei 1 Enthaltung zugestimmt. Und auch ich empfehle Ihnen als zuständige Regierungsrätin das Projekt aus voller Überzeugung.



Sandra Kolly

Frau Landammann
Neuendorf

JA zur Entwicklung Bahnhof Solothurn Süd

Der Hauptbahnhof Solothurn hat aufgrund seines umfassenden Angebots überregionale Bedeutung. Der Ausbau und die damit einhergehende Attraktivierung der Nordseite erfolgte bereits vor einigen Jahren. Die Aufwertung der Südseite ist im kantonalen Richtplan verankert. Bahnhofgebiete von kantonalen Bedeutung sollen zu leistungsfähigen, gut gestalteten Umsteigeorten ausgebaut werden. Mit der Personenunterführung West, der neuen Velostation Süd und den Bushaltestellen auf der Südseite wird die Infrastruktur für nachhaltige Mobilität gestärkt. Durch die Umgestaltung der Zuchwilerstrasse wird die Verkehrssicherheit verbessert.

Die einmalige Chance dieses Projekts liegt in der engen Zusammenarbeit zwischen Stadt, Kanton und Bund sowie RBS und SBB. So können sämtliche Massnahmen optimal koordiniert und das südliche Bahnhofgebiet ganzheitlich und zukunftsorientiert entwickelt werden - abgestimmt auf die Mobilitätsbedürfnisse der nächsten Jahrzehnte.

Das Projekt «Entwicklung Bahnhof Solothurn Süd» ist das Leuchtturmprojekt des Agglomerationsprogramms Solothurn der vierten Generation. Aufgrund der Qualität des Programms resultierte das drittbeste Bewertungsergebnis aller Schweizer Agglomerationsprogramme und damit ein entsprechend hoher Beitragssatz aus dem Nationalstrassen-

und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) von 40 % an die anrechenbaren Projektkosten.

Die Stimmberechtigten der Stadt Solothurn haben dem städtischen Verpflichtungskredit am 22. September 2024 an der Urne bereits zugestimmt. Eine Ablehnung des kantonalen Verpflichtungskredites hätte bedeutende Folgen. Sowohl der städtische Verpflichtungskredit wie auch die zugesicherten Beiträge würden bei einer Ablehnung unweigerlich wegfallen. Die Umsetzung als Gesamtprojekt wäre nicht mehr möglich.

Kosten und Umsetzung

- Die Gesamtkosten betragen 163,0 Mio. Franken.
- Der Anteil des Kantons Solothurn beträgt brutto 40,0 Mio. Franken. Nach Abzug der zugesicherten Beiträge von Bund und Dritten betragen die Nettoinvestitionen 22,5 Mio. Franken – verteilt über vier Jahre.
- Die Umsetzung ist für die Jahre 2029 bis 2032 geplant.

Der Kantonsrat hat dem Verpflichtungskredit mit einem Stimmenverhältnis von 69 JA zu 25 NEIN bei 3 Enthaltungen zugestimmt. Und auch ich empfehle Ihnen als zuständige Regierungsrätin das Projekt aus voller Überzeugung.



Sandra Kolly
Frau Landammann
Neuendorf

Kolumne

J+S Kürzungen treffen die Gesellschaft mitten ins Herz

Der Bund plant Subventionen im Programm Jugend+Sport (J+S) um 20% zu kürzen. Für Kurs- und Lagerorganisationen soll künftig deutlich weniger Geld zur Verfügung stehen.

Während Bundesbern diese Kürzungen vollziehen will, verzeichnen J+S Aktivitäten neue Rekordteilnehmerzahlen. 2024 nahmen weit über eine halbe Million Kinder an einem J+S Anlass teil. Diese Zahlen beweisen eindrücklich, wie weitreichend Sparübungen in diesem Bereich greifen würden.

Die J+S Subventionen sind weit mehr als einfach ein Zustupf in die Kassen unserer Sportvereine und Institutionen. Gerade in den Sommermonaten ermöglichen die Gelder einkommensschwachen Familien die Teilnahme an Sommerlagern. Die J+S Angebote stärken die Entwicklung, Gesundheit und die soziale Gesundheit unserer Kinder und Jugendlichen.

Im Sportjargon würde mal wohl von einem taktischen Fehler sprechen. Tatsächlich würden die Absichten des Bundes eher einem Eigentor als einer Meisterleistung gleich kommen. Der Sparhammer gefährdet das freiwillige Engagement und erschwert damit Kindern besonders in ländlichen Regionen den Zugang zum Sport.

Noch ist das letzte Wort nicht gesprochen. Die Entscheidung zum Budget 2026 fällt im Dezember. Darum ruft die Junge Mitte Kanton Solothurn dazu auf, die **Onlinepetition** zu unterstützen:



Joël Müller

Präsident Die Junge Mitte Kt. SO
Herbetswil

10 Persönlich. 2025|3

Agenda:



Die tagesaktuelle Agenda findet man unter:

so.die-mitte.ch/events

Adressen:

Präsident Die Mitte Kanton Solothurn

Patrick Friker, Innere Kanalstrasse 12A
5013 Niedergösgen, Telefon 079 481 28 26
patrick.friker@bluewin.ch

Geschäftsführer Die Mitte Kt. Solothurn

Marius Winistörfer, Telefon 076 815 41 12
sekretariat@so.die-mitte.ch

Raiffeisenbank Wasseramt-Buchsi
4552 Derendingen
Konto CH06 8080 8009 8230 7524 5

Die Mitte 60+ Kanton Solothurn

René Ackermann, Schulmeisterweg 6,
4710 Balsthal, Telefon 079 302 73 91
ackermann@bercom.net

Die Junge Mitte Kanton Solothurn

Joël Müller, Dorfstrasse 6, 4715 Herbetswil
joel.mueller@diejungemitte-so.ch



Die Mitte Kt. Solothurn im Internet:

so.die-mitte.ch

sekretariat@so.die-mitte.ch

Impressum

Herausgeber Die Mitte Kanton Solothurn
Gestaltung und Realisation Marius Winistörfer